

vat's important

MWST und Zoll bei grenzüberschreitender Fahrzeugnutzung

Anita Machin anita.machin@primetax.ch

Florian Hanslik florian.hanslik@primetax.ch

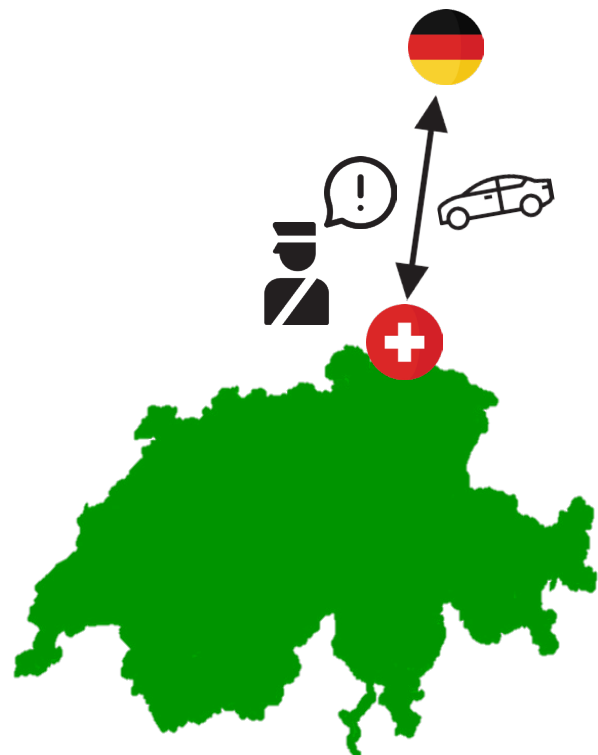
Bahnfahren ist in – nicht erst seit Greta Thunberg. Trotzdem gibt es immer wieder Leute, die gerne mit dem Auto fahren, um unabhängig und schneller am geplanten Ankunftsort sein zu können. Neben der Kunst des Autofahrens sollte man die MWST und den Zoll nie unberücksichtigt lassen, wie uns folgende Geschichte lehrt:

Eine deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz wurde von der Kantonspolizei in Zürich kontrolliert, während sie mit einem Porsche des Typs Macan S unterwegs war. Das Auto ist auf ein in Deutschland ansässiges Unternehmen registriert. Da das Fahrzeug nicht ordnungsgemäss in die Schweiz eingeführt wurde, fielen Einfuhrabgaben an, welche von der deutschen Staatsbürgerin bestritten wurden. Als Gründe für die Beschwerde führte sie eine inkorrekte deutsche Übersetzung des Istanbul Übereinkommens an sowie die Verletzung des rechtlichen Gehörs. Die Beschwerde wurde abgewiesen.

Woran muss ich denken?

Menschen und Unternehmen sind immer mehr vernetzt – sei es durch Geschäftsverbindungen, sei es durch Reisen. Insbesondere EU Staatsbürger sind es nicht mehr gewohnt, an Grenzen zu denken. Es ist selbstverständlich geworden, was vor 30 Jahren noch absolut unvorstellbar war: freie Grenzen, keine Staus, um von einem EU Land ins andere zu gelangen.

Die Schweiz hat noch Aussengrenzen. Wenn man in die Schweiz will, kann man kontrolliert werden. Darüber hinaus müssen Waren offiziell in die Schweiz eingeführt werden. Diese Massnahmen sind einem bewusst, wenn man Waren in die Schweiz importieren lässt. Der Spediteur muss die entsprechenden Papiere vorweisen, Dokumente ausfüllen und Einfuhrabgaben im Namen seines Auftraggebers abführen. Was wir aber oft vergessen, ist, dass dies auch uns als Privatpersonen betrifft. Vielleicht ist einem noch bewusst, dass man Gegenstände, die man im Ausland erworben hat, bei der Zollstelle zu verzollen hat. Aber dass man Autos angeben muss, da man sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten wird, ist vielleicht nicht unbedingt in aller Bewusstheit. So auch bei dieser deutschen Staatsbürgerin, die nicht im Entferntesten daran gedacht hat, ihr deutsches Auto vorübergehend einzuführen. Wenn man dann von der Schweizer Polizei erwischt wird, und die Einfuhr nicht nachweisen kann, dann dämmert es einem, dass man doch die Bahn hätte nehmen sollen. Spätestens dann ist die viel besungene Freiheit des Autos zu einer offenkundigen Last geworden.



Was bedeutet das für mein Unternehmen?

Europäische Firmen müssen sich bewusst sein, dass Geschäftsautos, welche grenzüberschreitend genutzt werden sollen, zoll- und mehrwertsteuerlichen Fragen aufwerfen können. Da die Regelungen diesbezüglich extrem komplex sind, ist es nicht immer leicht, den Überblick über die dieses Thema betreffenden Bestimmungen zu halten. Es ist auch unsere Erfahrung, dass bestimmte Lösungen Lawinen von anderen Themen, die einem gar nicht bewusst waren, loslösen können. Wie im Eingangsfall angedeutet kann die Missachtung dieser Regelung nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld kosten – bis hin zur Beschlagnahmung des Fahrzeuges.

Wir als Ihr MWST- und Zoll Team würden uns freuen, Sie bei der optimalen Lösung zu unterstützen und grenzüberschreitende Reisen Ihrer Mitarbeiter möglichst einfach zu gestalten.

Mit besten Grüßen von Ihrem MWST-Team

Anita Machin Barroso

MLaw, dipl. Steuerexpertein,
CAS FH in Zollrecht
anita.machin@primetax.ch
+41 58 252 22 04



Florian Hanslik

Dr. iur., LL.M., DAS in VAT
florian.hanslik@primetax.ch
+41 58 252 22 15

